

Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Einrichtung nicht betreten!

Das gilt für Kinder genauso wie für das Personal der Kindertagesstätte! Aufgrund der bisherigen Erkenntnislage und vor dem Hintergrund ministerieller Vorgaben und Empfehlungen werden im Folgenden die bisherigen Regeln gelockert.

Es bleibt dabei, dass Kindern mit akuten Symptomen nicht in die Einrichtung dürfen. Sie müssen zu Hause betreut werden, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind. Darüber haben die Erziehungsberechtigten eine **schriftliche Bestätigung** abzugeben. In begründeten Zweifeln kann die Einrichtungsleitung von den Eltern verlangen, dass das Kind vor der Wiederaufnahme einem/r Kinderarzt/ärztin vorgestellt wird. Ein **kinderärztliches Attest** ist immer erforderlich, wenn ein Kind mit Symptomen in die Einrichtung zurückkehrt. In diesen Fällen soll das Attest ausweisen, dass für eine Infektion kein Anhalt besteht. Der/die Kinderarzt/ärztin entscheidet auch darüber, ob eine Testung erfolgen soll. Ist eine Covid-19-Erkrankung nicht auszuschließen, ist der/die Kinderarzt/ärztin zu einer Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die generelle Meldepflicht der Einrichtungen für alle symptomatischen Kinder entfällt somit bis auf weiteres. Für Rückfragen bei Zweifelsfällen steht die Hotline des Gesundheitsamtes Mo.-Fr. 8-12 Uhr unter 02452/131313 zur Verfügung.

Symptomatische Mitarbeiter/innen müssen die Einrichtung unverzüglich verlassen und sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Dieser entscheidet dann, ob eine Covid-19-Verdachtsmeldung an das Gesundheitsamt notwendig ist.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Wichtige Verhaltensregeln für alle

Regelmäßiges gründliches Händewaschen

- Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30 s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen. Die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen.
- Inbesondere bei Ankunft der Kinder, vor Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten, nach Spielphasen im Freien, nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit Körpersekreten.

Verhalten beim Husten oder Niesen:

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher, danach möglichst Händewaschen.
- Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten.
- Bitte den Kindern erklären, dass sie sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen sollen.

Zusätzlich für Erwachsene

Regelmäßige gründliche Händehygiene

- zusätzlich zum Händewaschen (s.o.) hygienische Händedesinfektion (nur Erwachsene):
 - ✓ vor Zubereitung und Anreichen von Mahlzeiten,
 - ✓ nach Toilettengängen bzw. Hilfestellungen dabei,
 - ✓ nach Kontakt mit Körperausscheidungen,
 - ✓ nach Windelwechsel und Entsorgung von möglicherweise infektiösem Abfall

Wichtig: Zum Schutze der Kinder KEIN Aufstellen oder Aufhängen von Desinfektionsmittelspendern. Aufbewahrung im Schrank oder an für Kinder nicht zugänglichen Stellen!

Lüften

- Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften, ideal 5 bis 10 Min. in jeder Stunde und - sofern die Außentemperaturen dies zulassen - Fenster in Kippstellung belassen.

Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung

- Abstandsgebot von 1,5 m ist zwischen den Beschäftigten, zwischen den Beschäftigten und Eltern und zwischen Beschäftigten und Externen einhalten.
- Als Gesundheitsamt sind wir davon überzeugt, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes neben dem regelmäßigen Lüften der wichtigste Faktor ist, um Übertragungen des Erregers über die Luft, die nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine große Rolle spielt, zu vermeiden bzw. zu verringern. Wir empfehlen also weiterhin das konsequente Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Erwachsenen in Innenräumen, selbst dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Verpflichtend zu tragen sind Mund-Nasen-Bedeckungen in Bring- und Abholsituationen sowie bei externen Gästen und Dienstleistern.
- Visiere oder ähnliches ersetzen nicht die Wirkung einer Mund-Nasenbedeckung
- Außerdem: Gruppenbildungen unter Erwachsenen vermeiden, kein Händeschütteln und keine engen Begrüßungsrituale

Gruppenbetreuung, Spielumgebung, Gegenstände und Oberflächen

- Möglichst feste Gruppen-Raum-Zuordnung, kein Raumtausch der unterschiedlichen Gruppen.
- Möglichst wenig Begegnung verschiedener Gruppen innerhalb der Räumlichkeiten.
- Mahlzeiten im eigenen Gruppenraum einnehmen oder zeitlich versetzt im Speiseraum mit Zwischenreinigung der Gebrauchsf Flächen. Fest zugeordnete Plätze für Kinder und Beschäftigte.
- Kein Essen in Buffetform und kein gemeinsames Zubereiten von Speisen.
- Gruppen zeitlich versetzt oder getrennt im Außenbereich betreuen.
- Möglichst wenig Austausch von Arbeits- bzw. Bastelmaterialien und Spielzeug, am besten persönliche Zuteilung von z. B. Stiften, Schere etc.
- Zahnbürsten mit ausreichend Abstand aufbewahren und nach jedem Gebrauch gründlich abspülen.
- Bodenreinigung wie gewohnt, darüber hinaus tägliche Feuchtreinigung sämtlicher Flächen, d.h. Tische, Stühle sowie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe u.ä. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Gebrauchsgegenstände (Handy, Telefon, Computer, Bücher, Spielzeug) sind regelmäßig zu reinigen.
- Geschirr und Besteck in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60 Grad Celsius reinigen.
- Wäsche und Textilien bei 60 Grad Celsius waschen, Reinigungs- und Putztücher täglich bei 60 bis 90°C.
- Flächendesinfektion auf Wickelstationen mit geeignetem Desinfektionsmittel
- Alle verwendeten Desinfektionsmittel müssen „viruzid“ oder „begrenzt viruzid“ sein.

Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Oben genannte Verhaltensregeln bitte beachten, vor allem Abstand halten.
- Zeitversetztes Holen und Bringen der einzelnen Kinder, möglichst nach Plan oder unter Wahrung der Abstandsregeln und sowie mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung!
- Betreten der Einrichtungsräume durch Eltern oder Erziehungsberechtigte vermeiden, so wenig Kontakt wie möglich mit Flächen, Griffen oder Gegenständen der Einrichtung.
- Eltern/Erziehungsberechtigte mit Erkältungssymptomen dürfen die Kinder nicht zur Einrichtung bringen bzw. abholen und dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Kinder, die in einem Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben, dürfen die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Sie müssen zuhause bleiben und zwar bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person und danach noch weitere 14 Tage. Auch Kinder, bei denen eine enge Bezugsperson im Haushalt eine sogenannte Kontaktperson der Kategorie 1 ist, sollen während der Quarantäne der betroffenen Person nicht in die Einrichtung; ggfs. trifft das Gesundheitsamt eine Einzelfallentscheidung.
- Hinweis: Die Kinderhände zu Hause abends eincremen; Händewaschen trocknet die Haut aus, daher ist eine gute Pflege notwendig.

Weiterführende Informationen und Video-Tutorials zum Thema:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Vorgehen bei einem Verdacht oder bestätigten Fall in der Einrichtung

- Als begründeter **Verdacht** auf eine Covid-19-Erkrankung gelten noch Personen, die einen gesicherten Kontakt zu einer positiv getesteten Person und eine entsprechende Symptomatik haben.
- Personen mit Beschwerden einer Covid-19-Erkrankung sollen getestet werden (Veranlassung durch den/die behandelnden Hausarzt/-ärztin oder durch das Gesundheitsamt). Bei **pos.Test** erfolgt eine 14-tägige Quarantäne für die erkrankte Person sowie alle Haushaltsangehörigen und ggfs. weitere enge Kontaktpersonen (RKI-Kategorie 1). Bei **neg. Test, keinem Kontakt** zu einer positiv getesteten Person und Symptombfreiheit von 48 Stunden darf die Kita wieder besucht werden.
- Erweist sich ein Test als **positiv**, muss für das Gesundheitsamt eine **Liste mit allen Kontaktpersonen** (bitte mit Namen, Adresse, Telefonnummer der Erziehungsberechtigten, Mail-Adresse und Hinweis zur Beziehung zur betroffenen Person, z.B. Kind aus der gleichen Gruppe, Betreuer/in) erstellt und an coronagruppe@kreis-heinsberg.de geschickt werden. Dabei müssen alle Kontaktpersonen in der Einrichtung aufgeführt werden, die ab zwei Tagen vor Symptombeginn in derselben Gruppe betreut wurden bzw. tätig waren. Diese **Kontaktpersonen** werden dann ebenfalls zu einer **zweiwöchigen Quarantäne** aufgefordert. Außerdem sollen sie sich testen lassen. Allerdings hebt ein negatives Testergebnis der Kontaktperson die Quarantäne nicht prinzipiell auf.
- Stellen Sie bitte vorsorglich sicher, dass zum einen immer die **Rückverfolgbarkeit** der einrichtungsinternen Kontakte gegeben ist und das zum anderen eine einrichtungsinterne **Meldekette** zur Informationsweitergabe unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung, des Personals und der Personensorgeberechtigten besteht.

Hinweis: Für Fragen des **Arbeitsschutzes** für Beschäftigte bietet das MKFFI eine Arbeitsschutz-Beratungs-Hotline an unter Telefonnummer 0800 589 2803 an.